

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Mietwagen- und Omnibusverkehr

des Unternehmers: RC Reiseservice, in M-Gladbach

§1 Angebot und Vertragsabschluss

1. Der Besteller kann seinen Auftrag mündlich oder schriftlich erteilen.

2. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Unternehmers zustande. Der Unternehmer

bestätigt die Daten zur Durchführung des Transfers, oder der Reise, nach Erhalt der

unterschriebenen Bestätigung des Auftraggebers. Dies erfolgt per E - Mail, Fax oder per Post.

3. Bei Fahrten zu den Flughäfen reicht nur die mdl. Absprache zwischen beiden Parteien.

4. Weicht der Inhalt der Auftragsbestätigung des Unternehmers vom Inhalt ab, so muss sich der

Besteller innerhalb einer Woche nach Erhalt des Auftrages melden. Wenn kein Widerspruch

eingelegt wird gelten die Daten der zugestellten Auftragsbestätigung.

§ 2 Leistungsinhalt

1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Angaben in der Bestätigung des Auftrages

maßgebend. § 1 Abs. 3 und § 3 bleiben unberührt.

2. Die Leistung umfasst durch die Bestätigung, die Bereitstellung des Fahrzeuges mit Fahrer und die

Durchführung der Beförderung lt. Daten des Auftrages.

3. Die vereinbarte Leistung umfasst nicht:

a. die Erfüllung des Zwecks des Ablaufs der Fahrt,

b. die Beaufsichtigung der Fahrgäste, insbesondere Kinder, Jugendliche und hilfsbedürftige

Personen,

c. die Beaufsichtigung von Sachen, die der Besteller oder einer seiner Fahrgäste im

Fahrgastraum zurücklässt,

d. die Beaufsichtigung des Gepäcks beim Be- und Entladen,

e. die Information über Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften und die Einhaltung der

sich daraus ergebenden Verpflichtungen.

§ 3 Leistungsänderungen

1. Das Unternehmen hat dem Besteller Änderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem

Änderungsgrund eine Erklärung abzugeben.

2. Leistungsänderungen durch den Besteller sind mit Zustimmung des Unternehmers möglich.
Sie

bedürfen der schriftlichen oder mdl. Form, es sei denn es wurde etwas anderes vereinbart.

3. Änderungen der Personenanzahl für die gebuchte Fahrt, z.B. Rückfahrt (Abholung) sind direkt

bei der Hinfahrt mitzuteilen. Etwaige Mehrkosten durch Rücktransport sind vom Kunden zuzahlen.

§ 4 Preise und Zahlungen

1. Es gilt der bei Vertragsabschluss vereinbarte Mietpreis. Dieser ist bei Kurztouren, Umkreis von

100 km, z.B. Flughafentransfer bei Ankunft am Flughafen in bar zu zahlen. Ist nur eine Abholung

am Flughafen bei Ankunft vom Urlaub vereinbart, wird der Preis für die Rücktour als Vorkasse

geleistet. Der Besteller erhält einen INFO Zettel, der den Treffpunkt beinhaltet sowie eine

Handynr., damit der Kunde, falls er den Parkplatz nicht findet, sich informieren kann, wo sich der

Fahrer mit dem Fahrzeug befindet.

2. Wenn die geplante Zeit der Landung ab 90 Minuten verspätet ist, wird keine Garantie für die

Abholung gegeben. Für die neue Ankunftszeit wird versucht ein Ersatzfahrzeug bereit zu stellen.

3. Ist kein Ersatzfahrzeug zur Verfügung, wird der bereits in Vorkasse bezahlte Betrag für die

Rückfahrt zurück erstattet.

4. Bei Stammkunden, die schon mal am Flughafen abgeholt wurden, und den Sonderparkplatz **P 12A**

kennen, werden bei einer erneuten Anfahrt gefragt, ob Sie den Ankunftszeitel benötigen. Sollte

der Kunde den Infozettel nicht haben wollen, geht das Risiko auf den Kunden bei der Abholung

über. Es werden dann keine Fremdkosten, sowie Rückzahlungen der bereits in Vorlage

getätigten Kosten erstattet.

5. Sollte der Kunde am FH DUS nicht nach 45 Minuten auf dem vereinbarten Parkplatz sein, muss

er ab dieser Zeit die Parkgebühren übernehmen. Diese sind direkt bei dem Fahrer bar zu

bezahlen. Je angef. 15 Minuten 1,50 €. Es gelten die Gebühren die an dem Tag am FH DUS

gültig sind.

6. Bei schriftlichen Bestätigungen sind die Zahlungen lt. Auftrag, Anzahlung und Restzahlung, folge

zu leisten (Terminzahlung). Sonst hat der Unternehmer das Recht die gebuchte Fahrt zu

stornieren.

7. Nebenkosten wie Park-, Maut- und Straßengebühren sind nicht im Mietpreis enthalten, außer

wenn etwas anderes vereinbart wurde.

8. Rechnungen sind nach Erhalt ohne Abzug fällig.

9. Ab einer Entfernung von 400 km übernimmt der Auftraggeber die Übernachtungskosten mit

Verpflegung (eine warme Mahlzeit), diese sind auch von ihm zu buchen. Dies wird in der

Auftragsbestätigung dann auch genau beschrieben, falls dies in Anspruch genommen wird.

10. Mehrkosten aufgrund vom Besteller gewünschter Leistungsänderungen werden zusätzlich

berechnet.

11. Sollte nach Fahrtende eine grobe Verunreinigung des Busses festgestellt werden, kommt der

Auftraggeber für die Endreinigung auf. Die Reinigung wird durch unser Personal, oder eine

Reinigungsfirma durchgeführt.

12. Die Geltendmachung von Kosten gegenüber dem Unternehmer, die aus Beschädigungen

entstehen, bleibt ebenfalls unberührt.

§ 5 Rücktritt/ Stornierung durch den Besteller

Rücktritt

Der Besteller kann vor Fahrtantritt vom Vertrag zurücktreten. Nimmt er diese Möglichkeit wahr, hat das

Unternehmen einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung des vereinbarten Mietpreises.

Diese sind:

Ab Vertragsbeginn bis 31 Tage vor dem geplanten Fahrtantritt wird **10 %**

bis 30 Tage vor dem geplanten Fahrtantritt wird **20 %**

ab 29 bis 21 Tage vor dem geplanten Fahrtantritt wird **30 %**

ab 20 bis 15 Tage vor dem geplanten Fahrtantritt wird **40 %**

ab 14 bis 7 Tage vor dem geplanten Fahrtantritt wird **50 %**

ab 6 bis 2 Tage vor dem geplanten Fahrtantritt wird **70 %**

ab 1 Tag vor dem geplanten Fahrtantritt wird **100 %**

§ 6 Haftung

1. Das Unternehmen haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die

ordnungsgemäße Durchführung der Beförderung.

2. Bei Leistungsstörungen durch höhere Gewalt sowie eine Erschwerung, Gefährdung oder

Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie z.B. Krieg,

Feindseeligkeiten, Aufstand oder Bürgerkrieg, Demonstrationen, oder Behinderung durch

Staatsorgane oder andere Personen, wird die Haftung ausgeschlossen.

§ 7 Gerichtsstand und Erfüllungsort

1. Ist in beiden Sachen der Betriebssitz des Unternehmers.
2. Für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich.

§ 8 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Mietwagenverkehr hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zu folge.